

An
alle Jagdausübungsberechtigten des
Landkreises Bautzen

nur per E-Mail

ORDNUNGSAMT

Bearbeiter: Thomas Sonntag
Dienstszitz: Macherstraße 55
01917 Kamenz
Telefon: 03591 5251-32115
Fax: 03591 5250-32115
E-Mail: Thomas.Sonntag@lra-
bautzen.de

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 32.1-787.52:2021
Datum: 09.03.2021

Informationsbrief an die Jagdausübungsberechtigten des Landkreises Bautzen

Die Untere Jagdbehörde Bautzen möchten Ihnen einige aktuelle Informationen mitteilen, die Sie bitte ggf. den anderen Mitpächtern bzw. eingewiesenen Jägern Ihres gemeinschaftlichen Jagdbezirkes / Eigenjagdbezirkes übermitteln möchten:

1. Streckenmeldung

Die Meldung der Jagdstrecke hat bis spätestens **10.04.2021** über das Onlineportal des Sächsischen Wildmonitoring, in begründeten Ausnahmefällen noch per Streckenliste, zu erfolgen. Auch Fehlmeldungen sind erforderlich.

Bitte achten Sie bei der Meldung der Schwarzwild-Strecke auch auf die Angabe der Wildursprungsscheinnummer (WUS).

Bis auf wenige Ausnahmen wurde im vergangenen Jahr der Termin von den Jagdbezirksinhabern eingehalten. Dennoch weisen wir an dieser Stelle nochmals ausdrücklich auf die Meldepflicht hin. Verstöße gegen die o.g. Meldepflicht stellen Ordnungswidrigkeiten dar, welche ohne weitere Erinnerung geahndet werden. Ausbleibende Streckenmeldungen werden unter Anwendung von Verwaltungszwang eingeholt.

Wir bitten diesbezüglich um strikte Beachtung.

2. Jagdscheinerteilung (-verlängerung)

Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie-Lage hat das Landratsamt Bautzen bis auf weiteres für den Besucherverkehr geschlossen. Persönliche Vorsprachen sind nur in absolut notwendigen Situationen unter vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Gegenwärtig erfolgt die Erteilung (Verlängerung) des Jagdscheines nur auf dem **Postweg**.

Dazu senden Sie bitte folgende Unterlagen zu:

- Jagdscheinheft (original!)
- Antragsformular ([Link](#))
- Versicherungsbestätigung
- Schießnachweis

Die Bearbeitung erfolgt binnen weniger Tage. Der Jagdschein wird Ihnen mit einer Rechnung auf dem Postweg nach Hause geschickt.

Jagdpächter sind gemäß § 13 Satz 2 BJagdG gehalten, bei Ablauf des Gültigkeitszeitraumes bis zum **31.03.2021** einen neuen Jagdschein zu lösen. Gleiches gilt für die **Besitzer von Schusswaffen**, welche den gültigen Jagdschein als Bedürfnis zum Besitz benötigen.

3. Schießnachweis

Aus den Medien ist regelmäßig zu entnehmen, dass sich bei der Jagdausübung Unfälle im Umgang mit Schusswaffen ereignen. Auch der Landkreis Bautzen war in den vergangenen Jahren leider mehrfach von solchen Ereignissen betroffen.

Wer die Jagd ausübt, soll nach § 1 Abs. 4 Sächsisches Jagdgesetz vor Beginn der Jagdausübung im Jagdjahr an einer Übung im jagdlichen Schießen teilgenommen haben.

Die Teilnahme an der Schießübung wird ab diesem Jahr im Rahmen der Jagdscheinerteilung (-verlängerung) mit abgefragt. Selbstredend wird die aktuelle Pandemielage bei der Jagdscheinerteilung berücksichtigt.

Wir bitten jedoch alle Jäger die Schießleistungsnachweise des jeweiligen Jahres aufzuheben und bei der nächsten Jagderteilung vorzulegen.

4. Umstellung Kommunikationsmittel

In der heutigen Zeit gewinnt eine schnelle und effektive Verteilung von Informationen immer mehr an Bedeutung. Im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung werden auch hier neue Kommunikationsmittel stärker verwendet. Dies betrifft vor allem der Übermittlung von Informationen per Email.

Bereits im vergangenen Jahr wurde seitens der unteren Jagdbehörde begonnen, wesentliche Informationen auf diesem Wege schnell und effektiv an die Jägerschaft zu verteilen.

Daher wird dieser Informationsbrief und alle weiteren Informationen grundsätzlich digital per Email versendet werden. Die Email-Adressen werden bereits im Zuge der Jagdscheinerteilung abgefragt. Wer bislang noch keine Email-Adresse hinterlegt hat, kann dies mittels kurzer Mitteilung an

ordnungsamt@lra-bautzen.de

nachholen. Wir bitten hiervon regen Gebrauch zu machen, um auch künftig auf kurzem Wege mit aktuellen Informationen versorgt werden zu können.

In jüngster Zeit werden immer häufiger Versuche unternommen, mittels Schadsoftware in E-Mail-Anhängen Manipulationen vorzunehmen. Infolge dessen werden Dateianhänge standartmäßig nur noch in folgenden Formaten verarbeitet:

MS-Word ab Version 2007 (*.docx)
MS-Excel ab Version 2007 (*.xlsx)
MS-PowerPoint ab Version 2007 (*.ppsx, *.pptx)
Adobe (*.pdf)
Alle Nur-Text-Formate (*.txt)

E-Mails dürfen dabei eine Gesamtgröße von 10 MB nicht überschreiten.

In allen zulässigen Formaten dürfen keine automatisierten Abläufe oder Programmierungen (sogenannte Makros) und kein Kennwortschutz verwendet werden. Verwenden Sie abweichende Dateiformen oder ausführbare Programme, so wird die E-Mail abgewiesen.

5. Allgemeines

Mittlerweile hat sich der bargeldlose Zahlungsverkehr im Landratsamt etabliert und wird regelmäßig im Rahmen der Jagdschein-Verlängerung gern genutzt. Damit entfallen die bislang notwendigen Wege zum Kassenautomat bzw. Kassenschalter. Bitte beachten Sie, dass Zahlungen **ausschließlich mit EC- und Kreditkarten** erfolgen können.

Waidmannsheil
Ihre Untere Jagdbehörde

Anlagen

- Informationen des Veterinäramtes
- Kontakte Untere Jagdbehörde

**Herr Paschke
Sachgebietsleiter**

Tel.: (03591) 5251 32100
Fax: (03591) 5250 32100
E-Mail: gerold.paschke@lra-bautzen.de

**Herr Sonntag
SB Untere Jagdbehörde**

Tel.: (03591) 5251 32115
Fax: (03591) 5250 32115
E-Mail: thomas.sonntag@lra-bautzen.de

**Frau Brückner
SB Untere Jagdbehörde**

Tel.: (03591) 5251 32119
Fax: (03591) 5250 32119
E-Mail: anja.brueckner@lra-bautzen.de

Sprechzeiten des Landratsamtes Bautzen:

Montag	nach Vereinbarung
Dienstag	08:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	08:30 – 18:00 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

vorübergehend nur telefonisch!

Anschrift: Landratsamt Bautzen
Untere Jagdbehörde
Macherstraße 55
01917 Kamenz

ordnungsamt@lra-bautzen.de

Bürgerämter: *Bürgeramt Bautzen*
Bahnhofstr. 9 in Bautzen

Bürgeramt Kamenz
Macherstr. 55 in Kamenz

Bürgeramt Hoyerswerda
Schlossplatz 2 in Hoyerswerda